

**10406/AB**  
**= Bundesministerium vom 08.06.2022 zu 10681/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.269.604

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10681/J-NR/2022

Wien, am 08. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 08.04.2022 unter der **Nr. 10681/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Grüne Jobs und eine Stiftung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5**

- *Wann und wo fanden die Verhandlungen zu dieser „Umweltstiftung“ zwischen dem Arbeitsministerium, dem Klima- und Umweltministeriums, des Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und Österreichischem Gewerkschaftsbund (ÖGB) statt (Nennen Sie bitte Zeit und Ort der Verhandlungen)?*
- *Welche Personen aus dem Arbeitsministerium und dem Arbeitsmarktservice (AMS) haben an diesen Verhandlungen teilgenommen?*
- *Haben Sie als Arbeitsminister persönlich an diesen Verhandlungen teilgenommen?*
- *Hat Ihr Kabinett/Ministerbüro an diesen Verhandlungen teilgenommen?*
- *Wenn ja, welche Personen, dh. waren insbesondere Mag. Eva Landrichtinger Kabinetschefin; Dr. Severin Gruber, LLM, Stv. Kabinetschef, Arbeitsmarkt; Mag. (FH) Betina Kitzler, MBA, Neue Arbeitswelten; Dorian Aigner, MSc (WU) MIM (CEMS), Neue Arbeitswelten Teilnehmer(innen) dieser Verhandlungen?*

Zum Thema „Umweltstiftung“ fand auf politischer Ebene ein Austausch zwischen den Kabinetten des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) und des Bundesministeriums für

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) statt, insbesondere in Hinblick auf den Ministerratsvortrag vom 6. Juli 2021. Der drittelparitätisch besetzte Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice, in dem das BMA den Vorsitz führt, hat sich mehrfach mit Fragen der konkreten Umsetzung der Umweltstiftung befasst. Außerdem wurden dazu auch Vorgespräche mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Wirtschaftskammer Österreich geführt. Als für dieses Vorhaben zuständige Ansprechperson fungierte dabei der zuständige Referent im Kabinett, zugleich (stv.) Mitglied des Verwaltungsrates. Zeit und Ort dieser Gespräche werden nicht systematisch erfasst. Die unmittelbare Ausarbeitung und Verhandlung des Stiftungskonzepts samt Stiftungsordnung, das dem Bescheid des Arbeitsmarktservice Wien vom 31.03.2022 zugrunde liegt, erfolgte direkt durch die Wirtschaftskammer Österreich und den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

#### **Zur Frage 6**

- *Welche Ausbildungsschwerpunkte werden im Detail mit welchen Ausbildungsinhalten in dieser „Umweltstiftung“ angeboten?*

Im Rahmen der Umweltstiftung können Teilnehmende innerhalb von maximal 24 Monaten Aus- und Weiterbildungen absolvieren, die den im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 vereinbarten Umweltzielen gerecht werden. In die Stiftung sollen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen einbezogen werden, die aufgrund ihrer Produktion und Dienstleistungen zur Senkung der Schadstoffemissionen beitragen.

Das Angebot umfasst Ausbildungen mit außerordentlichem Lehrabschluss, Fachhelferinnen- und Fachhelferausbildungen sowie Höherqualifizierungen (tertiär hochschulisch/tertiär nicht hochschulisch).

Im Detail werden laut Ausbildungskatalog folgende Ausbildungsschwerpunkte angeboten:

1.) Abfall-, Ressourcenwirtschaft, mit dem Schwerpunkt Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling sowie Verwertung und Beseitigung:

- Fachhelferinnen- und Fachhelferausbildung
  - Sammlung und Behandlung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen
  - Bodenaushub- und Baurestmassendeponien
- Außerordentlicher Lehrabschluss
  - Labortechnikerin bzw. Labortechniker
  - Entsorgungs- Recyclingfachkraft
  - Entsorgungs- Recyclingfachkraft Abwasser

- Höherqualifizierung

Fachspezifische Höherqualifizierung

- Abfallbeauftragte bzw. Abfallbeauftragter
- Abfallberaterin bzw. Abfallberater
- Deponiewartin bzw. Deponiewart
- Umweltmanagementbeauftragte bzw. Umweltmanagementbeauftragter
- Betrieblicher Umweltschutz
- Klärwartin bzw. Klärwart
- Ausbildungskurs für Bodenaushub- und Baurestmassendeponien

Tertiäre Hochschulausbildung

- Nachhaltiges Ressourcenmanagement

2.) Bildung und Lebensstil mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung, sowie Konsum und Verhalten, Greencare, Soziales

- Höherqualifizierung

Tertiäre Hochschulausbildung

- Umweltpädagogin bzw. Umweltpädagoge
- Natur-, Umwelt- und Erlebnispädagogin bzw. -pädagoge
- Green Care
- Waldpädagogin bzw. Waldpädagoge
- Soziale Landwirtschaft
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Ökologie-, und Umweltbiologie

3.) Energieaufbringung und -verteilung, mit den Schwerpunkten Effizienzsteigerung in der Energieversorgung, erneuerbare Energien, sowie Versorgungssicherheit

- Fachhelferinnen- und Fachhelferausbildung

- Elektrotechnik
  - o Starkstromtechnik
  - o Schwachstromtechnik
  - o Windanlagentechnik
  - o Photovoltaik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Hafner
- Wärme-, Kälte, Schall- und Brandschutztechnik
- Zimmerei

- Dachdeckerei
- Außerordentlicher Lehrabschluss
  - Kälteanlagentechnikerin bzw. Kälteanlagentechniker
  - Rauchfangkehrerin bzw. Rauchfangkehrer
  - Elektrotechnikerin bzw. Elektrotechniker
  - Starkstromtechnikerin bzw. Starkstromtechniker
  - Schwachstromtechnikerin bzw. Schwachstromtechniker
  - Windanlagentechnikerin bzw. Windanlagentechniker
  - Photovoltaikerin bzw. Photovoltaiker
  - Gas- und Sanitärtechnikerin bzw. -techniker
  - Hafnerin bzw. Hafner
  - Ofenbau-, und Verlegetechnikerin bzw. -techniker
  - Solartechnikerin bzw. Solartechniker
  - Wärme-, Kälte, Schall- und Brandschutztechnikerin bzw. -techniker
  - Facharbeiterin bzw. Facharbeiter für Biomasseproduktion und landwirtschaftliche Bioenergiegewinnung
- Höherqualifizierung

#### Fachspezifische Höherqualifizierung

- Windanlagentechnikerin bzw. Windanlagentechniker
- Zertifizierte Photovoltaikerin bzw. Zertifizierter Photovoltaiker
- Spezialmodul Ökoenergetik und Steuer- und Regeltechnik
- Feuerstätten Revision (Steiermark)

#### Tertiäre nicht Hochschulausbildung

- Werkmeisterin bzw. Werkmeister für Elektrotechnik (Weiterbildung)

#### Tertiäre Hochschulausbildung

- Integrales Gebäudemanagement und Energietechnik
- Erneuerbare Energien
- Gebäude und Energietechnik
- Energie- und Umweltmanagement
- Angewandte Elektronik und Photonik
- Elektrotechnikerin (BSC) bzw. Elektrotechniker (BSC)
- Solarteurin bzw. Solarteur

4.) Gebäude- und Siedlungsstrukturen, mit den Schwerpunkten energieoptimierte Siedlungsstrukturen, effiziente Gebäudetechnik, sowie klimagerechte Gebäudehüllen

- Fachhelferinnen- und Fachhelferausbildung

- Gas- und Sanitärtechnik
- Hafner
- Wärme-, Kälte, Schall- und Brandschutztechnik
- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Hochbau
- Bauwerksabdichtung
- Stuckatur und Trockenausbau
- Malerei und Beschichtungstechnik
- Installations-, und Gebäudetechnik
- Heizungstechnik
- Sonnenschutztechnik
- Holztechnik
- Spenglerei
- Tischlereitechnik
- Tischlerei
- Glausbautechnik
- Glasbau
- Glaskonstruktion
- Metalltechnik
- Schweißtechnik
- Schmiedetechnik
- Werkzeugbautechnik
- Metallbautechnik
- Zerspanungstechnik
- Stahlbautechnik
- Maschinenbautechnik

- Außerordentlicher Lehrabschluss

- Gas- und Sanitärtechnikerin bzw. -techniker
- Hafnerin bzw. Hafner
- Wärme-, Kälte, Schall- und Brandschutztechnikerin bzw. -techniker
- Zimmererin bzw. Zimmerer
- Zimmereitechnikerin bzw. Zimmereitechniker
- Dachdeckerin bzw. Dachdecker
- Einzelhandelskaufmann bzw. Einzelhandelskauffrau Baustoffhandel
- Bautechnikerin bzw. Bautechniker
- Bautechnische Assistenz
- Bautechnische Zeichnerin bzw. Bautechnischer Zeichner
- Hochbauerin bzw. Hochbauer

- Hochbauspezialistin bzw. Hochbauspezialist
- Konstrukteurin bzw. Konstrukteur
- Bauwerksabdichterin bzw. Bauwerksabdichter
- Stuckateurin und Trockenausbauerin bzw. Stuckateur und Trockenausbauer
- Malerin und Beschichtungstechnikerin bzw. Maler und Beschichtungstechniker
- Installations-, und Gebäudetechnikerin bzw. -techniker
- Heizungstechnikerin bzw. Heizungstechniker
- Prozesstechnikerin bzw. Prozesstechniker
- Mechatronikerin bzw. Mechatroniker
- Brunnen-, Grundbauerin bzw. -bauer
- Fertigungstechnikerin bzw. Fertigungstechniker
- Anlagen- und Betriebstechnikerin bzw. -techniker
- Energietechnikerin bzw. Energietechniker
- Sonnenschutztechnikerin bzw. Sonnenschutztechniker
- Bioenergiegewinnungsfachkraft
- Holztechnikerin bzw. Holztechniker
- Spenglerin bzw. Spengler
- Tischlereitechnikerin bzw. Tischlereitechniker
- Planung
- Produktion
- Tischlerei
- Glasbautechnikerin bzw. Glasbautechniker
- Glasbau
- Glaskonstruktion
- Metalltechnikerin bzw. Metalltechniker
  - o Schweißtechnikerin bzw. Schweißtechniker
  - o Schmiedetechnikerin bzw. Schmiedetechniker
- Werkzeugbautechnikerin bzw. Werkzeugbautechniker
- Metallbautechnikerin bzw. Metallbautechniker
- Zerspanungstechnikerin bzw. Zerspanungstechniker
- Stahlbautechnikerin bzw. Stahlbautechniker
- Maschinenbautechnikerin bzw. Maschinenbautechniker

- Höherqualifizierung

Fachspezifische Höherqualifizierung

- Fenstermontagelehrgang
- Ökoenergietechnikerin bzw. Ökoenergietechniker
- Energieeffizienzbeauftragter bzw. Energieeffizienzbeauftragte
- Energieberaterin bzw. Energieberater

- Europäische Energiemanagerin EUREM bzw. Europäischer Energiemanager EUREM
- Zertifizierte Photovoltaikerin bzw. Zertifizierter Photovoltaiker
- Zertifizierte Wärmepumpeninstallateurin bzw. Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur
- Wasserpumpentechnikerin bzw. Wärmepumpentechniker
- Wärmepumpen- und Solaranlagentechnikerin bzw. -techniker
- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- Auto CAD Konstrukteurin bzw. Auto CAD Konstrukteur

#### Tertiäre nicht Hochschulausbildung

- Werkmeisterin bzw. Werkmeister für Mechatronik
- Werkmeisterin bzw. Werkmeister für Holztechnik – Produktion
- Bauschlosserin, Werkmeisterin bzw. Bauschlosser, Werkmeister
- Steuer- und Regeltechnikerin bzw. -techniker
- Stahlbau Werkmeisterin bzw. Stahlbau Werkmeister
- Holzbaumeisterin bzw. Holzbaumeister
- Zimmerei Polierin bzw. Zimmerei Polier

#### Tertiäre Hochschulausbildung

- Architektur – Green Building
- Architektur – Smart Homes und Assistive Technologien
- Bauingenieurwesen
- Kulturtechnikerin bzw. Kulturtechniker
- Tiefbautechnikerin bzw. Tiefbautechniker

Eine Erweiterung des Ausbildungskatalogs kann durch den Stiftungsbeirat beschlossen werden und muss durch die AMS-Landesgeschäftsstelle Wien genehmigt werden.

#### **Zur Frage 7**

- *Wie gestaltet sich die zeitliche Dauer dieser Ausbildungsschwerpunkte der „Umweltstiftung“?*

Die zeitliche Dauer der Ausbildung ist je nach Ausbildungsart unterschiedlich:

- Außerordentlicher Lehrabschluss

Der außerordentliche Lehrabschluss wird unter Berücksichtigung des § 30b Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) durch den Praxiserwerb im Personalsuchenden Unternehmen und den Erwerb theoretischer Kenntnisse durch den Besuch von Berufsschule und/oder Kursangeboten ermöglicht. Die Dauer dieses Ausbildungsweges

beträgt die Hälfte der Lehrzeit. Aus externen organisatorischen Gründen (zeitliche Gestaltung der Berufsschultermine, mögliche Antrittstermine zur Lehrabschlussprüfung) und des zu erwartenden höheren Qualifizierungsaufwandes innerhalb der Zielgruppe, ist eine begründete Bildungsplanverlängerung von maximal sechs Monaten möglich. Der Besuch der Berufsschule ist zu priorisieren. Bei Teilnehmenden, die das 20. Lebensjahr überschritten haben und bei denen ein Berufsschulbesuch vorgesehen ist, darf der Bildungsplan keine kürzere Verweildauer als ein Jahr aufweisen.

- Ausbildung zur Fachhelferin bzw. zum Fachhelfer

Teilnehmenden, denen es aus persönlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren, wird die Möglichkeit zur Fachhelferinnen- und Fachhelferausbildung geboten. Die mindeste Ausbildungsdauer beträgt drei Monate, die maximale Ausbildungsdauer darf hier sechs Monate nicht überschreiten. Bei begründeten Ausnahmen ist eine Verlängerung um bis zu drei Monate zulässig. Bei langzeitarbeitslosen Personen ist eine Gesamtdauer von bis zu zwölf Monaten zulässig. Der Anteil an theoretischen Aus- und Weiterbildungen muss mindestens 1/3 der Gesamtdauer der Aus- und Weiterbildung inkl. Praktikum betragen.

- Höherqualifizierungen

Teilnehmende, deren Ausbildung so lange zurückliegt, dass trotz belegter Vermittlungsversuche des AMS keine Tätigkeit im angestammten Beruf mehr erfolgen kann bzw. Teilnehmende, die über einen Fachabschluss verfügen, jedoch zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit gemäß dem Ausbildungskatalog Zusatzqualifikationen benötigen, wird die Möglichkeit zur berufsspezifischen Höherqualifizierung geboten. Die Mindestausbildungsdauer beträgt drei Monate, die maximale Ausbildungsdauer darf hier sechs Monate nicht übersteigen. Der Anteil an theoretischen Aus- und Weiterbildungen muss im Gesamtausmaß mindestens 1/3 der Gesamtdauer der Aus- und Weiterbildung inkl. Praktikum betragen.

- Tertiäre Aus- und Weiterbildungen an hochschulischen Bildungseinrichtungen

Teilnehmende, die über die notwendigen Zugangsvoraussetzungen verfügen, wird die Möglichkeit zur Teilnahme an tertiären Aus- und Weiterbildungen an hochschulischen Bildungseinrichtungen gemäß dem Ausbildungskatalog geboten. Die maximale Ausbildungsdauer ist über den § 18 Abs. 5 Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) geregelt. Der Anteil an theoretischen Aus- und Weiterbildungen muss im Gesamtausmaß mindestens 1/3 der Gesamtdauer der Aus- und Weiterbildung inkl. Praktikum betragen.

**Zur Frage 8**

- *An welchen Standorten werden diese Ausbildungsschwerpunkte der „Umweltstiftung“ angeboten?*

Die Teilnahme an Maßnahmen der Umweltstiftung ist in ganz Österreich möglich.

**Zur Frage 9**

- *Wendet sich diese Umweltstiftung an Jugendliche, an ältere Arbeitnehmer, an Frauen, an Migranten und wenn ja, wie teilt sich dieses Angebot prozentuell und budgetär auf?*

Die Umweltstiftung wendet sich prinzipiell an alle arbeitslose Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich und freiem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, die bei einer regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS vor Eintrittszeitpunkt als arbeitslos registriert sind und über maximal einen Pflichtschulabschluss bzw. eine nicht (mehr) verwertbare Berufsausbildung verfügen. Auch arbeitslose Personen, die aufgrund fehlender beruflicher Fachkompetenzen keine Beschäftigung im ökologischen Bereich aufnehmen können, werden gefördert. Um den Ausbildungserfolg zu gewährleisten, sind für den Eintritt gute Deutschkenntnisse (mindestens B1-Niveau) erforderlich. Grundlegend für eine Teilnahme ist zudem das Interesse an einer Qualifizierung in einem „Green Job“ und die Bereitschaft, in weiterer Folge einer vollversicherten Beschäftigung in dem Bereich nachzugehen. Ein besonderes Anliegen ist die Unterstützung von Frauen. Im Rahmen der Umweltstiftung wird deshalb eine Teilnehmerinnenquote von 40% angestrebt.

**Zur Frage 10**

- *Wie gestaltet sich die organisatorische Trägerschaft zwischen Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und Österreichischem Gewerkschaftsbund (ÖGB) im Detail?*

Der Träger der Umweltstiftung ist die Aufleb GmbH, eine Sozialpartnereinrichtung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Wirtschaftskammer Österreich. Die organisatorische Durchführung obliegt dem Träger.

**Zu den Fragen 11 und 12**

- *Welche Personen aus dem Kreis der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und welche Personen aus dem Kreis des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) sind Teil des „Umwelt-Stiftungsvorstandes“ und des „Umwelt-Stiftungskuratorium“?*
- *Welche Personen aus dem Kreis des Arbeitsmarktservice (AMS) bzw. des Arbeitsministeriums sind Teil des „Umwelt-Stiftungsvorstandes“ und des „Umwelt-Stiftungskuratorium“?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet können, da leider unklar ist, was mit den Begrifflichkeiten „Umwelt-Stiftungsvorstand“, den es nicht gibt, und „Umwelt-Stiftungskuratorium“ genau gemeint ist.

### **Zu den Fragen 13 bis 15**

- *Aus welchem Teil des Arbeitsmarktbudgets des Arbeitsmarktservice (AMS) kommen die Mittel für diese „Umweltstiftung“?*
- *Kommen auch Teile dieser Mittel aus dem Budget des Arbeitsministeriums für diese „Umweltstiftung“?*
- *Kommen auch Teile dieser Mittel aus dem Budget des Klima- und Umweltministeriums für diese „Umweltstiftung“?*

Die AMS-Finanzierung der Umweltstiftung erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln des Förderbudgets, die auf Bundesebene reserviert wurden. Aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit kommen 4 Mio. Euro für Zwecke der Umweltstiftung zur Auszahlung. Aus dem Budget des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) werden keine Mittel für die Umweltstiftung verwendet.

### **Zur Frage 16**

- *Wird es einen jährlichen Tätigkeits- und Finanzbericht dieser „Umweltstiftung“ geben, der auch dem Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegt werden wird?*

Im Rahmen des Fördervertrages zwischen der Aufleb GmbH und der Republik Österreich, vertreten durch das BMA, wurde ein jährlicher Tätigkeitsbericht vereinbart. Eine Vorlage im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist nicht vorgesehen.

### **Zur Frage 17**

- *Unterliegt diese „Umweltstiftung“ auch der Kontrolle der Innenrevision des Arbeitsministeriums?*

Nein, die Umweltstiftung unterliegt nicht der Kontrolle der Innenrevision des BMA. Sie unterliegt auch nicht der AMS Revision, da es sich bei diesem um einen externen Träger handelt.

**Zur Frage 18**

- *Unterliegt diese „Umweltstiftung“ auch der Rechnungshofkontrolle?*

Der Träger der Umweltstiftung ist die Aufleb GmbH. Die Stiftung ist damit kein eigener Rechtsträger, was eine Prüfung durch den Rechnungshof gemäß Art. 126b Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ausschließt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

